

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD)

vom 30. März 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. April 2017) und **Antwort**

Fahrradstaffel der Polizei Berlin– Auch im Südosten von Berlin? II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat den bisherigen Einsatz der Fahrradstaffel seit 2014 in Berlin?

Zu 1.: Nach Einschätzung des Senats und der Polizei Berlin erfüllt die Fahrradstaffel sowohl durch die tägliche erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung als auch durch die positive Wahrnehmung in der Öffentlichkeit die an sie im Rahmen der noch laufenden Projektphase gestellten Anforderungen in vollem Umfang.

2. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für Fahrräder sowie für darüber hinausgehende Ausstattungen und das benötigte Personal? (Aufstellung erbeten.)

Zu 2.: Den nachfolgenden Übersichten können die jeweiligen Kosten für die Anschubfinanzierung und den jährlichen Betrieb der Fahrradstaffel (einschließlich dazu notwendiger Neu-/Ersatzbeschaffungen) entnommen werden.

Anschubfinanzierung (aktualisierter Bedarf)	
Position	Bruttokosten
- 22 Fahrräder - technische Ausstattung und Zubehör - Anhängerkupplung und Fahrradträger für das Einsatzfahrzeug	35.354,56 €
- Sonderbekleidung - besondere Winterausstattung - Schuhe, Handschuhe	44.786,60 €
- Unterkunfts-/Einsatzausstattung (z. B. Mobiliar und IT-Technik)	15.432,19 €
- Bau-/Ertüchtigungsmaßnahmen im Unterkunftsgebäude	ca. 33.800 €
Gesamt:	ca. 129.373,35 €

Kosten 2014 (nach Einsatzstart im Juli 2014)	
Position	Bruttokosten
- Fahrräder (Durchsichten/Reparaturen)	1.508,94 €
- Kommentare Straßenverkehrsrecht	101,50 €
Gesamt:	1.610,44 €

Kosten 2015	
- Bekleidung	4.722,96 €
- Fahrräder (Durchsichten/Reparaturen)	4.826,28 €
- Ausstattung Fahrräder/Diensträume	3.324,37 €
Gesamt:	12.873,61 €

Kosten 2016	
- Bekleidung (Ersatzbeschaffungen) - Schutzwestenwechsellüllen	22.594,76 €
- Fahrräder (Durchsichten/Reparaturen) - zwei zusätzliche Pedelects	11.599,92 €
Gesamt:	34.194,68 €

Die Personalkosten der Fahrradstaffel werden nicht erfasst.

Aufgrund erforderlicher Anpassungen/Ergänzungen der Grundausrüstung hat sich der Betrag für die Position Sonderbekleidung/besondere Winterausstattung/Schuhe,

Handschuhe (Anschubfinanzierung) im Hinblick auf vorherige Antworten des Senats bezüglich entsprechender Schriftlicher Antworten verändert.

3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, wann, wie und wo Beamte auf Fahrrädern in den jeweiligen Polizeiabschnitten eingesetzt werden? (Aufstellung erbeten.)

Zu 3.: Über die Fahrradstaffel hinaus verfügen alle Polizeiabschnitte über Dienstfahräder, die unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen und einsatztaktischen Erfordernisse beziehungsweise Gegebenheiten als sinnvolle Ergänzung zu Fuß- und Kraftfahrzeugstreifen genutzt werden.

Ziel des Senats ist es, die Häufigkeit dieser Streifenart zu erhöhen. Dies kann jedoch nur unter Beachtung der umfänglich weiteren Tätigkeiten und des vorhandenen Personals der Polizeiabschnitte erfolgen.

4. Erachtet es die Polizei Berlin für sinnvoll, die Fahrradstaffel auch in der Direktion 6, insbesondere in den Abschnitten 65 und 66 einzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Entscheidungen hierzu sind erst zum Ende der maximal dreijährigen Projektlaufzeit zu erwarten.

Berlin, den 24. April 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. April 2017)